Tiertransport-Schulung

Entsprechend dem neuen Tiertransportgesetz 2007 muss für Transporte über 65 km ein Befähigungsnachweis und eine Zulassung als Transportunternehmer:in vorliegen.

Aufgrund der EU-Verordnung 1/2005 wurde in Österreich das neue Tiertransportgesetz 2007 erlassen, welches den Transport von lebenden Tieren wesentlich beeinflusst.

Tiertransporte in 4 Gruppen vereinfacht dargestellt

- Transporte eigener Tiere im eigenen Transportfahrzeug durch den:die Landwirt:in im **Umkreis von 50 km** sowie Transporte im Zusammenhang mit der sommerlichen Weidehaltung - unabhängig von der km-Grenze
- Transporte **bis 65 km**
- Transporte **über 65 km** - bis **maximal 8 Stunden** Transportdauer (Kurzstrecke)
- Transporte **über 65 km** - **über 8 Stunden** Transportdauer (Langstrecke)

Befähigungsnachweis und Zulassung als Transportunternehmer:in

Für Tiertransporte über 65 km (mit Ausnahme der Fahrten im Zusammenhang mit der sommerlichen Weidehaltung unabhängig von der km-Grenze) müssen entsprechend dem neuen Tiertransportgesetz ein Befähigungsnachweis und eine Zulassung als Transportunternehmer:in vorliegen.

Befähigungsnachweis

Die **Ausstellung** der Befähigungsnachweise für Landwirt:innen erfolgt **von der Bezirkslandwirtschaftskammer**, wenn der:die Antragsteller:in

- die **Tiertransport-Schulung** entsprechend der Tiertransport-Ausbildungsverordnung aufgrund der §§ 4 Abs. 2, 12 Abs. 2 und 5 des Tiertransportgesetzes 2008 (TTG 2007), BGBl. I Nr. 54/2007 Art. I, positiv **abgeschlossen** hat,
- eine **mind. einjährige einschlägige Erfahrung** im Umgang mit Tieren glaubhaft machen kann und
- **nicht** wegen Tierquälerei oder eines Vergehens gegen ein Tierschutzgesetz **vorbestraft** ist.

Zulassung als Transportunternehmer:in für Kurzstrecken

Jeder Betrieb, der Tiere **über 65 km** transportiert, benötigt eine **Zulassung als TransportunternehmerIn** (pro Betrieb nur eine Zulassung notwendig). Auch wenn das Fahrzeug nicht in seinem Besitz ist, wird eine solche benötigt. Diese **Zulassung erfolgt ausschließlich durch** die Behörde (**Bezirkshauptmannschaft bzw. Stadtmagistrat**).

Bei Transporten über 65 km ist zumindest eine Kopie der Zulassung mitzuführen.

Transport von Pferden

Pferdehalter:innen wird empfohlen, die **Schulung** zu absolvieren und einen **Befähigungsnachweis** sowie eine **Zulassung als Transportunternehmer:in für Kurzstrecken** zu beantragen.
Im Gesetzestext steht nämlich wie folgt:
Der Transport zu kommerziellen Zwecken beschränkt sich nicht auf Fälle, in denen unmittelbar ein Austausch von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erfolgt. Er schließt insbesondere auch Fälle ein, in denen direkt oder indirekt ein Gewinn entsteht bzw. angestrebt wird. (Anmerkung: z.B. Turniere.)

Schulungsdauer und Kosten

Die Tiertransportschulung dauert **4 Stunden** und kostet **EUR 76,00** (inkl. Schulungsunterlagen und Befähigungsnachweis im A4- und Scheckkartenformat).

Information/Vormerkung/Anmeldung

LFI-Kundenservice
T + 43 5 92 92-1112
E lfi-kundenservice@lk-tirol.at

Beim LFI vorgemerkte Interessenten erhalten nach der Organisation eines Termins eine persönliche Einladung zugeschickt.